

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 103. Ratssitzung vom 1. Juni 2016

1953. 2015/293

Weisung vom 09.09.2015:

Dringliche Motion von Niklaus Scherr und Albert Leiser betreffend befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats:

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:
Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]
Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2016 bis 2018 um 20 Prozent gesenkt.
2. Vom Bericht zur Begründung des Verzichts auf die befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2013/234, von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 19. Juni 2013 betreffend befristeter Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marcel Müller (FDP): *Es geht darum, dass Gebühren für Abfall und Abwasser über eine befristete Zeit um 50 % gesenkt werden sollen. Es wurde mehrfach darüber diskutiert, ob die Senkung sinnvoll ist. Die Gebühren von Abwasser und Kehricht fliessen in einen Fonds, über den Finanzierungen erfolgen. Wenn man eine befristete Gebührensenkung durchführen will, muss man schauen, ob genug Geld zur Verfügung steht. Wir haben lange darüber diskutiert, wie viel Geld zur Verfügung stehen muss. Wir haben uns gefragt, ob wir die Preise für das Abwasser um 50 % reduzieren sollen. Dies hätte zur Folge, dass die Reserven schmelzen. Bei beiden Fonds gelangten wir zum Schluss, dass eine Reduktion um 50 % möglich sein sollte.*

Kommissionsmehrheit:

Sven Sobernheim (GLP): *Die Grünen haben ihren Antrag zurückgezogen und der Referent zur Vorstellung der Weisung hat die Minderheit zur Dispositivziffer 2 bereits vertreten. In Dispositivziffer 1 geht es um die Senkung der Gebühren beim Abfall. Die Motion verlangte eine Reduktion von 20 %. Der Stadtrat gewährte daraufhin eine Reduktion von 20 % auf die Infrastrukturpreise. Die Infrastrukturpreise sind nur ein Teil der Gebühren beim Abfall. Der Gemeinderat hat berechnet, was passieren würde, wenn die 20 % auf*

alle Gebühren ausgeweitet würden, der Gebührenbonus jedoch nur bei den Infrastrukturpreisen gewährt würde. Dadurch entstand die Senkung von 50 %. Der andere Teil der Änderung der Dispositivziffer 1 betrifft den Umstand, dass der Bonus neu für die Jahre 2017 bis 2019 gewährt wird. Das ERZ hat die Berechnungen für das Jahr 2016 bereits fakturiert. Nun möchte ich auf die Änderungen bei der Dispositivziffer 2 eingehen. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass die Senkung vorgenommen werden kann. Beim Abwasser ist das Konto nur auf den ersten Blick gut gefüllt. Im Abwasserbereich ist es möglich, dass wir künftig grosse Investitionen tätigen müssen, deshalb braucht es dort grössere Reserven. Es handelt sich um einen geschlossenen Rechnungskreislauf. Der Gebührentopf benötigt ein gewisses Level.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Andreas Kirstein (AL): In den Ausführungen von Sven Sobernheim (GLP) sehe ich die Diskussionen und die Arbeit in der Kommission nur sehr rudimentär wiedergespiegelt. Wir zahlen Gebühren für Leistungen, die der Staat erbringt. Ein starker Service Public muss finanzierbar sein. Die Stadt hat 2013 mehr Gebühren eingezogen, als der Steuerertrag im selben Jahr betrug. Umso wichtiger ist es für uns, dass der Zusammenhang zwischen Höhe der Gebühren und der zu finanzierenden staatlichen Leistung erhalten bleibt. Dies ist unbestritten weder bei der Abfallbewirtschaftung noch beim Abwasser der Fall. Der Antrag zur Dispositivziffer 2 verlangt die Senkung der Infrastrukturgebühren für die Abfall- und Abwasserbewirtschaftung. Ein Blick in die Bücher der Abwasserbewirtschaftung zeigt strukturell dasselbe Bild wie dasjenige wie bei der Abfallbewirtschaftung. Jährlich wird uns in der Budgetdebatte versprochen, dass diese Vorräte beim ERZ sinken. Bislang war dies nicht der Fall. Dies ist nicht gut für die Budgetwahrheit und ebenso wenig für die Moral der Gebührenzahlerinnen und -zahler. Unberührte Reserven müssen den Bürgerinnen und Bürgern zurückerstattet werden. Die Gebührenreduktion soll im August 2018 überprüft werden.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Markus Kunz (Grüne): Wir haben unseren Antrag zurückgezogen und schliessen uns der Position des Stadtrats an. In der Kommissionsverhandlung stellten wir fest, dass wir uneinig sind. Zunächst wurde die Angelegenheit sauber ausgerechnet. Danach rechnete die AL mit verbesserter Datenlage und raffinierter Methodik und sie kam zu anderen Resultaten. Die FDP behauptete etwas und schlussendlich rechnete die GLP nochmals und erhielt ein anderes Resultat. Wir haben keine saubere Entscheidungsgrundlage. In dieser Situation haben wir entschieden, dass wir uns dem Stadtrat anschliessen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Edelmann (SP): Wir finden das Anliegen alle sympathisch. Es ist legitim, Gebühren zu hinterfragen. Diese sollen kostendeckend sein. Es handelt sich um eine Gebühr, aber auch um eine Vorinvestition. Es ist richtig, dass die Rückstellungen gemacht werden. Investitionen sind in Businessplänen und Finanzplänen vorgesehen. Es ist nicht gut, wenn wir zu wenig Geld in der Kasse haben, um die Investitionen tätigen zu können.

Wir wollen die Senkung beim Abfall machen, weil wir es uns leisten können. Beim Abwasser ist die Situation eine Andere. Das ERZ hat in der Vergangenheit gut gewirtschaftet, aber wir können den Bonus nicht darauf abstützen.

Heinz Schatt (SVP): *Beim Abfall ist die SVP auf Seiten der Mehrheit. Gebühren sollen Kosten decken und keine vorgezogenen Investitionen finanzieren. Beim Abwasser sehen wir dies genau gleich. Die Gebührenreduktion muss gemacht werden. Wir sehen, dass Investitionen notwendig sind und deshalb honorieren wir die Sicherung, die für das Jahr 2018 eingeführt wurde.*

Reto Rudolf (CVP): *Das Kostendeckungsprinzip wird seit Jahren überstrapaziert. Die angehäuften Reserven müssen zurückerstattet werden. Die CVP unterstützt somit beide Anträge.*

Andreas Kirstein (AL): *Das Votum von Andreas Edelmann (SP) kann ich nicht stehenlassen. Die Investitionen, die getätigt werden müssen, sind oft enorm. Diese Vorfinanzierung über eine Gebühr bedeutet, dass diese Bauwerke einseitig der heutigen Generation aufgelastet werden. Die Organisation muss anders erfolgen. Wir brauchen eine gleichmässige Abschreibung über Jahre oder Jahrzehnte, damit künftige Generationen diese Investitionen ebenfalls berappen.*

Niklaus Scherr (AL): *Als Mitmotionär möchte ich zu dieser Debatte einige Anmerkungen machen. Ich verfolge die Finanzpläne des ERZ seit längerer Zeit. Sie gehen meist krass an der aktuellen Situation vorbei. 2015 wurde ein Defizit budgetiert, tatsächlich wurde ein Überschuss von 13,3 Millionen Franken erreicht. Dies bedeutet eine Abweichung von 30,6 Millionen Franken. Der Umsatz dieser Dienstabteilung beträgt 120 oder 130 Millionen Franken. Dies war kein Ausreisser, dies kann Jahr für Jahr verfolgt werden. Die Abweichungen bewegen sich jährlich in derselben Grössenordnung. Dies sollte uns zu denken geben. Der Kampf hat vor über zehn Jahren begonnen. Damals musste ich zum Preisüberwacher nach Bern gehen, um durchzusetzen, dass neue Investitionen nicht mehr zu 100 % über die Gebühren abgeschrieben werden. Die neuen Abwasserkanäle werden noch immer über die laufende Rechnung abgebucht. 2010 wurde mir gesagt, 2015 werde es noch 10 Millionen im Reservefonds des ERZ Abwassers geben. Tatsächlich waren es 97,1 Millionen Franken. Diese Abweichung sollte einem zu denken geben.*

Albert Leiser (FDP): *Niklaus Scherr (AL) hat 2007 bis 2010 dieselbe Übung durchgespielt. Damals bestand Einstimmigkeit. Wir wollen den Mietern etwas zurückgeben. Mich erstaunt, dass dieser Vorschlag nicht angenommen wird. Der Hauseigentümerverband (HEV) besass in der Vergangenheit die Ehrlichkeit, dass er die Hauseigentümer angeschrieben hatte. Niklaus Scherr (AL) hat nachvollziehbare Zahlen. Wir haben das Gespräch gesucht. Wir haben auch eine Reissleine eingebaut. Mich würde interessieren, wie den Mietern erklärt wird, dass sie hier nichts zurückbekommen sollen.*

Andreas Edelmann (SP): *Es ist nicht zutreffend, dass wir den Mietern keinen Bonus geben wollen. Wir wollen den Mietern den Bonus für den Abfall geben. Wir sind für den*

Bonus, den wir mit gutem Gewissen unterstützen können. In meinem Votum habe ich nicht über Abschreibungen, sondern über den laufenden Betrieb geredet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Situation beim Abfall ist eine andere als beim Abwasser. Es geht um eine andere Betrachtungsweise. Beim Abfall haben wir eindeutig eine komfortablere Situation als im Abwasserbereich. Wenn ich bei Andreas Kirstein (AL) höre, dass sich auch künftige Generationen an der Finanzierung beteiligen sollen, dann kann ich einwenden, dass dies geschehen wird. Erstens geht es um technologischen Fortschritt. Mit der Trockenschlacke haben wir eine neue Situation, wir können nun 99 % aller Metalle herausholen. Dafür braucht es Investitionen. Das ERZ ist technologisch, strategisch und in der Breite der Abfallbewirtschaftung weltführend. Dieser technologische Fortschritt bringt eine grosse Dynamik mit sich. Die künftigen Generationen müssen ebenfalls mit der sich entwickelnden Technologie mithalten. Beim Wasser haben wir vor allem die regulatorischen Bestimmungen, die immer erhöht wurden. Auch dort haben wir eine einmalige Situation. Wenn man sich die Kasse anschaut, dann ist die Situation im Abfall besser als beim Abwasser. Ich bin damit einverstanden, dass der Bevölkerung möglichst viel zurückgegeben werden sollte. Wenn wir die Ermässigung nicht gewähren, dann verschwindet das Geld nicht einfach. Die Gebührensicherheit ist höher zu bewerten als das Risiko, die Gebühren künftig steigern zu müssen. Es ist eine langfristige Frage. Wenn gesagt wird, wir hätten eine leidvolle Budgetierung und Rechnung, dann ist das irritierend, da man sich im positiven Bereich vorsichtig verhält. Dies ist vorsichtig und langfristig gedacht.*

Niklaus Scherr (AL): *Wenn es um Steuern oder Gebühren geht, gibt es zwei Betrachtungswinkel. Einerseits denjenigen des Staates und andererseits denjenigen des Bürgers. Eine Einnahme kann leidvoll für den Bürger sein, wenn der Chef einer solchen Abteilung so schlecht rechnet.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Es gibt Aufgaben, die der Staat erfüllen muss. Es geht in diesem Fall um eine vorsichtige Budgetierung und eine langfristige Perspektive. Im Abwasserbereich können wir dies tun. Es geht um Gebühren, die mit langfristigen Investitionen gekoppelt sind. Diese Investitionen sind regulatorisch und technologisch motiviert. Es bleibt alles im Kreislauf, dieser kann immer abgeschöpft werden. Im Abfallbereich kann man etwas machen, im Abwasser hingegen nicht.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

5 / 6

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:

Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:

Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 20 Prozent gesenkt.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Markus Kunz (Grüne) zieht namens der Grüne-Fraktion den Änderungsantrag zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Artikel 5 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210), Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2004, wird wie folgt ergänzt:

Art. 5 Abs. 7 (neu), d) Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 5 Abs. 1 lit. a) und für Betriebseinheiten (Art. 5 Abs. 1 lit. b) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Sofern die Erwartungsrechnung für ERZ Abwasser per Ende August 2018 sowie der Budgetentwurf 2019 des Stadtrats ergeben, dass der Saldo der Spezialfinanzierung per Ende 2019 weniger als 20 Millionen Franken beträgt, wird auf den Bonus für 2019 verzichtet. Einen all-

6 / 6

fälligen Antrag für einen Verzicht auf den Bonus für 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat mit dem Novemberbrief als Nachtrag zum Budget 2019.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Marcel Müller (FDP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP)
Abwesend: Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat